Ausschussbericht Beilage 0545

Bericht und Abänderungsantrag

des Wirtschaftsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, MBA, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 0506) betreffend „Modernisierung des Kammerwesens und Prüfung eines schrittweisen Übergangs zu freiwilligen Mitgliedschaftsmodellen“ (Zahl 2100-0354) (Beilage 0545).

Der Wirtschaftsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, MBA, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Modernisierung des Kammerwesens und Prüfung eines schrittweisen Übergangs zu freiwilligen Mitgliedschaftsmodellen“ in seiner 4. Sitzung am Mittwoch, dem 14.01.2026, beraten.

Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Wirtschaftsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, MBA, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Modernisierung des Kammerwesens und Prüfung eines schrittweisen Übergangs zu freiwilligen Mitgliedschaftsmodellen“, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. Jänner 2026

Die Berichterstatterin:
Michelle Whitfield eh.

Der Obmann-Stv.:
Gerhard Hutter eh.

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Jänner 2026

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0354, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Arbeiterkammer als Säule der Sozialpartnerschaft“

Zum unter Zahl 2100 – 0354 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, MBA, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Modernisierung des Kammerwesens und Prüfung eines schrittweisen Übergangs zu freiwilligen Mitgliedschaftsmodellen“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich klar und unmissverständlich zur Sozialpartnerschaft in Österreich. Die Arbeiter- und Wirtschaftskammer stellen als zentrale Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen in Österreich die tragende Säule der Sozialpartnerschaft dar.

Die Arbeiterkammer leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Absicherung, zur Rechtsdurchsetzung, zur Konsument:inneninformation, zur Bildungsförderung und zur politischen Interessenvertretung der arbeitenden Menschen. Allein im Jahr 2024 wurden durch die Arbeiterkammer Burgenland zehntausende Beratungen durchgeführt und für ihre Mitglieder Millionenbeträge erkämpft, die ihnen sonst vorenthalten geblieben wären.

Die gesetzliche Mitgliedschaft stellt sicher, dass alle Arbeitnehmer:innen unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Branche Zugang zu Beratung, Rechtsschutz und Interessenvertretung haben. Sie garantiert faire Arbeitsbedingungen, stärkt die Kollektivvertragslandschaft und verhindert, dass Arbeitnehmer:innen gegeneinander ausgespielt werden. Gerade Beschäftigte in Branchen mit geringerer Verhandlungsmacht profitieren von diesem solidarischen System in besonderem Maße.

Das österreichische Modell der Sozialpartnerschaft – mit starken Kammern und verpflichtender Mitgliedschaft – gilt international als Vorbild. Es sorgt für Stabilität, sozialen Ausgleich und wirtschaftlichen Erfolg. Forderungen nach einer Abschwächung oder Abschaffung der gesetzlichen Mitgliedschaft würden nicht zu mehr Freiheit führen, sondern die Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen massiv schwächen und bewährte Schutzmechanismen untergraben.

Die Arbeiterkammer arbeitet dabei transparent, effizient und kontrolliert: Ihre Finanzen, Leistungen und Bezüge sind öffentlich einsehbar und unterliegen laufender Kontrolle, unter anderem durch Wirtschaftsprüfer, das zuständige Ministerium und den Rechnungshof.

Der Burgenländische Landtag stellt daher klar:
Wer die Arbeiterkammer schwächen will, schwächt die Rechte der Arbeitnehmer:innen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Kammerwesen und zur gesetzlichen Mitgliedschaft als Grundpfeiler der Sozialpartnerschaft. Als Interessenvertretung unterstützen sie die Beitragsverpflichteten im Berufsleben.